

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2083/16

Titel

Weihnachtsmarktkonzeption

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Kulturdirektion nimmt wie folgt zur Anfrage Stellung:

- 1. Warum wurde die Konzeption des Weihnachtsmarktes umgestellt und nach welchen Kriterien ist die Umstellung erfolgt?*

Auf der Grundlage des Strategischen Kulturkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2146/12) vom 23.01.2013 wurde erstmalig im Wirtschaftsjahr 2013 eine "Weihnachtsmarktkonzeption" durch die Stadtverwaltung erarbeitet. Inhalt dieser Konzeption sollte vor allem sein, dass zukünftig alle Aktivitäten - zeitlich wie räumlich - im Bereich des "Kulturbezirkes Altstadt" unter der Dachmarke "Weihnachtsstadt Erfurt" zusammengefasst und z. B. auch einheitlich beworben werden. Als weiteres Ziel wurde definiert, dass diese Bündelung - auch der eigenständigen Formate und aller zukünftig genehmigungsfähigen Aktivitäten - notwendig ist, um die Beibehaltung bzw. Erhöhung der Attraktivität der Erfurter Innenstadt als wichtiger wirtschaftlicher Faktor im Zeitraum der Adventszeit zu realisieren.

Speziell die Konzeption zur Koordinierung und Durchführung aller Aktivitäten in der Adventszeit unter der Dachmarke "Erfurt als Weihnachtsstadt" im Bereich des "Kulturbezirkes Altstadt" aus dem Jahr 2013 (DS 0955/13) war diesbezüglich ein Versuch und galt vor allem auch als "Bestandsanalyse" für die zukünftigen gemeinsamen Aktivitäten.

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Abstimmung insbesondere zwischen den Dezernaten 03 und 05 wurden speziell auch im Zusammenhang mit der Realisierung der ab dem Wirtschaftsjahr 2014 zwingend notwendigen wettbewerbsrechtlichen Vergabe des Wenigemarktes bereits im Jahr 2013 weitere bzw. ergänzende Festlegungen für die Verfahrensweise getroffen.

Bereits im Rahmen der Ausschreibung des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit anschließender beschränkter Ausschreibung der Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2014 im nichtamtlichen Teil in der Rubrik "Ausschreibung" unter "Sonstiges" im Amtsblatt Nr. 9 der Landeshauptstadt Erfurt vom 16.05.2014 (Konzessionsnummer 04/14-41) wurde nur beispielhaft ein Mittelaltermarkt erwähnt, indem formuliert wurde: "... zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes z. B. durch einen "Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt" im Bereich auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung."

Auf eine beispielhafte Formulierung wurde im Rahmen des jeweiligen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens ab dem Wirtschaftsjahr 2015 im vollständigen Konsens aller involvierten Ämter der Stadtverwaltung Erfurt und unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte verzichtet.

2. *Wird die Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes durch den neuen Betreiber auf dem Wenigemarkt auch bis 22:00 Uhr erfolgen und kann der mittelalterliche Markt auf der Marienwiese weiterhin bis 22:00 Uhr öffnen?*

Entsprechend der Ausschreibung des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs mit anschließender beschränkter Ausschreibung der Dienstleistungskonzession zur weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes 2016 im Sinne eines einheitlichen Gesamtkonzeptes "Weihnachtliches Erfurt" im nichtamtlichen Teil in der Rubrik "Ausschreibung" unter "Sonstiges" im Amtsblatt Nr. 8 der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.05.2016 (Konzessionsnummer 05/16-41) sind die maximalen Öffnungszeiten für die Durchführung der Veranstaltung für Sonntag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr und am Freitag und Samstag von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr ausgewiesen.

Durch den Unternehmer, welcher in diesem Jahr für die Durchführung der weihnachtlichen Gestaltung des Wenigemarktes den Zuschlag erhalten hat, ist entsprechend dem eingereichten Konzept vorgesehen, täglich um 11:00 Uhr zu öffnen und die ausgewiesenen Endzeiten zu realisieren. Über die tatsächlichen Öffnungszeiten wird gegenwärtig im Rahmen der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren entschieden, allerdings ist davon auszugehen, da der Inhalt der Ausschreibung im Vorfeld innerhalb aller involvierten städtischen Ämter abgestimmt wurde, dass die beantragten Öffnungszeiten auch genehmigungsfähig sind.

Entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Bürgeramtes sind die Öffnungszeiten für Sonntag bis Donnerstag bis 22:00 Uhr und Freitag / Samstag bis 23:00 Uhr beantragt wurden und aktuell davon auszugehen ist, dass die beantragten Zeiten so auch genehmigt werden.

3. *Wie bewerten Sie die Aussagen des ehemaligen Betreibers Herrn Wolf, dass ihm seitens der Stadtverwaltung "Steine in den Weg" gelegt wurden?*

Diese Aussage wäre zunächst durch den ehemaligen Betreiber zu begründen und ist nach hiesiger Verfahrenskennntnis als unbegründet zurückzuweisen. Wettbewerbsrechtlich wurden alle Bieter gleich behandelt. Die Entscheidung wurde durch eine Kommission vollumfänglich transparent getroffen.

4. *Welche weiteren Änderungen wurden an der Weihnachtsmarktkonzeption vorgenommen?*

Eine Änderung, wenn auch nur in der wörtlichen Darstellung, da die entsprechenden Inhalte davon unberührt blieben, war der Wunsch des Kulturausschusses, den Namen der saisonalen Dachmarke von "Erfurt als Weihnachtsstadt" in "Weihnachtliches Erfurt" zu ändern.

Anlagen

Dr. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

26.10.2016
Datum